

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.2012.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 23.01.2013.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2012 wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 07.05.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2013 bis einschließlich 14.08.2013, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.07.2013 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 05.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus dem Text (Teil B), am 26.11.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Kiebitzreihe, den 16. DEZ. 2013



  
Bürgermeisterin

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kiebitzreihe, den 16. DEZ. 2013



  
Bürgermeisterin

9. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31. DEZ. 2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01. JAN. 2014 in Kraft getreten.

Kiebitzreihe, den 02. JAN. 2014



  
Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Kiebitzreihe über den Bebauungsplan Nummer 2, 2. (vereinfachte) Änderung

### für die Teilbebauung Fasanenweg

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2013 folgende Satzung über den B-Plan Nummer 2, 2. (vereinfachte) Änderung für die Teilbebauung Fasanenweg bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

### Teil B: Textliche Festsetzungen

#### 1. Gestaltung der baulichen Anlagen

- 1.1 Für Hauptgebäude sind nur Satteldächer zugelassen. Für Garagen / Carports gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch andere Dachformen zulässig.

#### 2. Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (Sichtdreiecke)

- 2.1 In den Sichtdreiecken dürfen Einfriedigungen, Hecken und Sträucher eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.



## Gemeinde Kiebitzreihe

### Bebauungsplan Nummer 2, 2. (vereinfachte) Änderung

Projekt-Nr. 212086  
bearbeitet: Becker  
geprüft: Wulff  
Datum: 26.11.2013



Ingenieurgemeinschaft  
Reese+Wulff GmbH

Kurt-Wagener-Str. 15  
25537 Elmshorn  
Tel. 04121- 46915 - 0  
www.ing-reese-wulff.de